

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Auswahlverfahrens für Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem numerus clausus (NC) im Rahmen der besonderen Hochschulquote

Seite 2

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einbezogen sind

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle
Bearbeitung: K 2, Telefon 838 73 211,

Druck: Druckerei G. Weinert GmbH, Saalburgstraße 3, 12099 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.

AKADEMISCHER SENAT**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Auswahlverfahrens für Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem numerus clausus (NC) im Rahmen der besonderen Hochschulquote****Präambel**

Der Akademische Senat hat gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung - Erprobungsmodell (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) am 17. November 2004 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Auswahlverfahrens für Hochschulen in Studiengängen mit hochschulinternem numerus clausus (NC) im Rahmen der besonderen Hochschulquote (FU-Mitteilungen Nr. 01/2002, Nr. 22/2002 und Nr. 36/2003) erlassen*):

Artikel I

In die Anlage 1 a wird der Studiengang Betriebswirtschaftslehre aufgenommen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) in Kraft.

AKADEMISCHER SENAT**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einbezogen sind****Präambel**

Der Akademische Senat hat gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung - Erprobungsmodell (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998 und Nr. 26/2002) am 17. November 2004 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Freien Universität Berlin zur Regelung des Verfahrens zur Vergabe eines Teils der Studienplätze in Studiengängen, die in das Zulassungsverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) einbezogen sind (FU-Mitteilungen Nr.12/2000, Nr. 11/2001, Nr. 23/2002 und Nr. 36/2003) erlassen*):

Artikel I

In der Anlage entfällt der Studiengang Betriebswirtschaftslehre.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität) in Kraft.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 12. Januar 2005 bestätigt worden.

*) Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 12. Januar 2005 bestätigt worden.